STADT BAD MÜNDER AM DEISTER
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Herr Alexander Hagedorn, der bei der Gemeindewahl am 12. September 2021 auf dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) in den Rat der Stadt Bad Münder am Deister gewählt wurde, hat durch schriftliche Erklärung vom 17. April 2025 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Bad Münder am Deister verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es sich bei Herrn Hagedorn um einen durch Listenwahl gewählten Bewerber handelt, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 3 NKWG.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2021 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) die nächste Ersatzperson

Herr Hans-Peter Bornholdt,
Am Kappenberg 6, OT Nienstedt,

ist.

Herr Bornholdt wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Bad Münder am Deister am 19. Juni 2025 als Ersatzperson des verstorbenen Ratsherrn Wolfgang Marquardt verpflichtet. Eine weitere Mandatsübernahme ist damit nicht möglich. Da keine weiteren Ersatzpersonen vorhanden sind, bleibt der Sitz gemäß § 44 Abs. 4 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Bad Münder, den 1. Juli 2025

Der Gemeindewahlleiter
In Vertretung

Schmidt